

Schule wechseln - Schwangerschaft - Bundeslangwechsel

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 22. Mai 2018 11:01

Wohnortnah in NRW sind etwa 35km. Diese Angabe taucht immer dann irgendwo auf, wenn Mütter nach der Elternzeit versetzt werden wollen. Bei einer Beurlaubung von mindestens einem Jahr (Mutterschutz vor der Geburt wird auf Wunsch mitgezählt!), benötigt man für einen Versetzungsantrag keine Freigabe mehr von der Schulleitung.

Wenn du jetzt einen Versetzungsantrag stellst, dann kann deine SL diesen bis zu 5 Mal (oder 5 Jahre?!?) ablehnen. Deshalb nutzen hier viele Kolleginnen das Schlupfloch über die Elternzeit und bleiben eben genau die erforderliche Mindestzeit zu Hause. Danach entfällt die Freigabe der SL und man kann direkt wohnortnah versetzt werden. Wenn du also, ohne selbst Elternzeit in Anspruch zu nehmen, einen Versetzungsantrag stellst, wirst du ebenso behandelt werden, wie alle anderen Kolleginnen und Kollegen. Ob deinem Wunsch nach Wohnortnähe dann entsprochen werden wird, ist unsicher.

Ich drücke die Daumen!